

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 29. April 2020

Zu Beginn der Sitzung begrüßte BM Alexander Fleig die Gemeinderäte sowie die rd. 40 Zuhörer in der Schönenberghalle, in der sich der Gemeinderat nun nach 7 Wochen unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften wieder traf. Für die aktuell sehr herausfordernde Zeit ist es wichtig, so der Bürgermeister, dass die „Demokratie nicht stillsteht“.

Er blickte kurz auf die Einschränkungen und Schließungen von Einrichtungen und erläuterte, wie die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und der Grundschule geregelt sind. Weiter informierte er über die aktuelle Arbeit auf dem Rathaus sowie allen anderen Bereichen der Gemeinde. Er informierte, dass die Verwaltung die Gewerbetreibenden, die Vereine und alle von der Corona-Pandemie betroffenen Gruppen schnellstmöglich über die Geschehnisse und Neuerungen informiert hatte.

Der Bürgermeister hatte zudem einen Spendenaufruf „Corona-Hilfe“ ins Leben gerufen und freut sich über aktuell rd. 6.700 € an Spenden. Die ersten Gelder wurden bereits verteilt und der Bürgermeister konnte von den dankbaren Rückmeldungen berichten.

Dann ging er noch kurz auf die aktuellen Corona-Zahlen für den Landkreis Ludwigsburg und die Gemeinde Freudental ein. So gab es in Freudental bisher 7 laborbestätigte COVID-19 Fälle. Leider war auch ein Todesfall zu beklagen. Die weiteren infizierten Personen sind bereits alle wieder genesen.

Der Bürgermeister warnte aber zur Vorsicht und sagte: „seien Sie weiter vorsichtig und halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften“.

Erllass der Kindergarten- und Kernzeitgebühren für den Monat April 2020

Auf Grund der Corona-Pandemie-Entwicklung wurde mit der Corona-Verordnung vom 13.03.2020 die Schließung aller Kindertageseinrichtungen und Schulen ab Dienstag, 17.03.2020 beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wurde nur noch eine Notbetreuung an der Grundschule sowie in der Kita Rosenweg (incl. Kinder aus dem Kindergarten Taubenstraße) für die Kinder von Eltern mit systemrelevanten Berufen angeboten.

In der Gebührensatzung der Freudentaler Tageseinrichtungen für Kinder ist zwar geregelt, dass der Elternbeitrag auch für die Zeiten in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten ist. Aber um die Familien in den

aktuellen schwierigen Herausforderungen zu unterstützen, hatte der Bürgermeister in Abstimmung mit dem Gemeinderat am 23.03.2020 entschieden, die Kindergarten- und Kernzeitgebühren für den Monat April 2020 als Zeichen der Solidarität nicht einzuziehen. Die Eltern wurden mit einem persönlichen Schreiben am 23.3.2020 darüber informiert.

Die Kommunalen Landesverbände haben sich danach mit der Landesregierung darauf verständigt, dass das Land Baden-Württemberg sich an den Kosten beteiligt, wenn die Kommunen im April 2020 aufgrund der Corona-Pandemie auf Elternbeiträge bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen sowie andere Betreuungseinrichtungen verzichten. Das Land hat für die Kommunen eine Soforthilfe in Höhe von 100 Mio. € bereitgestellt. Der Anteil der Gemeinde Freudental in Höhe von 16.179 € wurde über den Landkreis bereits an die Gemeinde ausbezahlt.

Nachdem die Einrichtungsschließungen auch im Mai 2020 weiterbestehen und die Notbetreuung nun erweitert wurde, hat der Bürgermeister vorgeschlagen auch gleich die Gebühren für den Mai zu erlassen. Auch für diesen Monat wurde eine Soforthilfe für die Kommunen in gleicher Höhe bereitgestellt.

Jedoch schlägt der Bürgermeister in Anlehnung an die Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände vor, für Kinder, die in der Notbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kernzeitbetreuung angemeldet sind, Gebühren zu erheben.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden Beschluss:

1. Der Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zugestimmt und der Gemeinderat beschließt, auf die Kindergarten- und Kernzeitgebühren für die Monate April und Mai 2020 zu verzichten bzw. diese zu erlassen.
2. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden ab Mai 2020 die Benutzungsgebühren analog der Satzung über die Gebührenerhebung für die VÖ-Zeit (7.30 – 13.30 Uhr) erhoben.
3. Die Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule werden bei Inanspruchnahme der Notbetreuung ab Mai 2020 entsprechend der Gebührensatzung erhoben.

Anschlussunterbringung von Flüchtlingen – Festlegung eines Standorts für die Aufstellung von Containern

Der Bürgermeister blickte zunächst nochmals auf die Gemeinderatssitzung vom 11.03.2020 zurück, in der über die aktuelle Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Freudental informiert wurde. Danach muss die Gemeinde Freudental

im Jahr 2020 insgesamt 10 weitere Personen in der kommunalen Anschlussunterbringung in Freudental aufnehmen. Bisher konnte eine Person in der Asyl- und Obdachlosenunterkunft in der Strombergstraße untergebracht werden. Von Seiten des Landratsamts hatte die Gemeinde eine Fristverlängerung bis 30.04.2020 erhalten, um eine Lösung zu finden bzw. bereits den Rückstand aus 2019 (6 Personen) auszugleichen. Der Gemeinderat hatte deshalb die Verwaltung nochmals beauftragt, geeigneten Wohnraum anzumieten oder den Erwerb vorzubereiten. Darüber hinaus sollten mögliche Standorte für Alternativlösungen geprüft werden.

Jedoch sind alle Versuche und Anstrengungen der Verwaltung auf die Anmietung und den Erwerb von Wohnraum ergebnislos verlaufen, musste der Bürgermeister dem Gremium berichten. So waren Eigentümer teilweise nicht bereit, für den Zweck der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen an die Gemeinde zu vermieten / zu verkaufen oder waren die Preisvorstellungen schlicht zu hoch und damit für die Gemeinde nicht umsetzbar.

Somit ist es nicht mehr möglich, das bisher in Freudental praktizierte Konzept einer dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der kommunalen Anschlussunterbringung umzusetzen. Die Verwaltung hat deshalb zusätzlich zu den vorgenannten Punkten auf dem gesamten Gemeindegebiet mögliche Flächen für die Aufstellung von Containern auf die Realisierungsmöglichkeit geprüft. BM Alexander Fleig stellte die drei zuletzt geprüften Standorte sowie die Vor- und Nachteile (Erschließungsmöglichkeit, baurechtliche Zulässigkeit und Größe der Fläche) vor und sprach sich im Ergebnis dafür aus, den Standort „Schlossstraße 9“ dem Gemeinderat vorzuschlagen. Dabei war ihm wichtig, dass dies ein schnell und kurzfristig umzusetzender Standort ist, wobei dies nur eine befristete Übergangslösung (ca. Mitte 2022) sein kann. Für den Bürgermeister ist es wichtig, dass die Gemeinde ein Konzept für bezahlbaren Wohnraum erarbeitet und gegebenenfalls auch selbst als Bauherr auftritt. Die Stellungnahmen der Gemeinderäte unterstützten diesen Vorschlag, so dass der Gemeinderat der Anmietung des Grundstücks zustimmte und die Verwaltung beauftragte, die Planungen anzugehen und Angebote für die Containerstellung einzuholen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wurde in den Beschluss noch aufgenommen, dass nochmals ein letzter Aufruf zur Bereitstellung von Wohnraum im Mitteilungsblatt an die Freudentaler Bevölkerung erfolgt mit dem Hinweis, dass, wenn genügend Wohnraum bis ca. Ende Mai 2020 zur Verfügung gestellt wird, auf die Aufstellung der Container verzichtet werden kann – *siehe heutiges Mitteilungsblatt*.

Erschließungsgemeinschaft „Alleefeld“ - Quartalsbericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat quartalsweise einen Bericht über die aktuelle Arbeit / Situation der Erschließungsgemeinschaft „Alleefeld“ (Gemeinde Freudental / Landsiedlung Baden-Württemberg) zu erstatten. Die Erschließungsgemeinschaft hat nach der formellen Gründung zum 31.07.2019 die

Arbeit aufgenommen. Es wurden alle Planer, Gutachter usw. von der Erschließungsgemeinschaft offiziell beauftragt und es konnten in der Zwischenzeit auch Abschlagszahlungen usw. geleistet werden. Die Auftragsvergabe erfolgte bisher stufenweise bis zur Vergabe, so der Bürgermeister.

Die Erschließungsplanung wurde in der Sitzung am 11.03.2020 ausführlich vorgestellt. Die Büros arbeiten gerade an der Ausführungsplanung für den Kreisverkehr, der mittlerweile vom Land Baden-Württemberg und Landkreis Ludwigsburg freigegeben wurde, sowie die Baugebieterschließung. Die Ausführungsplanung soll bis Ende Mai 2020 komplett fertiggestellt sein, so dass die Ausschreibung im Juni erfolgen kann und die Vergabe der Bauarbeiten im Juli / August möglich ist. Anschließend wäre ab ca. Mitte September 2020 der Baubeginn möglich, gab der Bürgermeister erfreut bekannt.

Dabei ging BM Alexander Fleig auf Grund einiger Nachfragen kurz darauf ein, dass die aktuelle Corona-Pandemie für das Projekt und vor allem die Ansiedlung des Lebensmittelmarkts keine Auswirkungen haben wird. Lediglich ist die Abstimmung etwas schwieriger, was man aber in der Zwischenzeit gut geregelt hat.

Weiter informierte der Bürgermeister, dass der artenschutzrechtliche Ausgleich bereits am Laufen ist und für die Umsiedlung der Zauneidechsen die Ausgleichsfläche am Grävenitzweg bereits angelegt und die ersten Zauneidechsen umgesetzt wurden.

Außerdem erläuterte der Bürgermeister noch kurz den Stand des Bebauungsplanverfahrens. Der Bebauungsplan wurde in der GR-Sitzung am 11.03.2020 beschlossen. Da er im Vorgriff auf den Flächennutzungsplan erstellt wird, ist eine Genehmigung durch das Landratsamt erforderlich. Für die Genehmigung wichtig ist aber, dass die Änderung des Landschaftsschutzgebiets erfolgt. Die Genehmigung ist mittlerweile erteilt und wird in KW 19/2020 im Mitteilungsblatt veröffentlicht (*siehe öffentliche Bekanntmachungen in diesem Mitteilungsblatt*) und tritt zum 11.05.2020 in Kraft. Die weitere Prüfung der vorgelegten Bebauungsplanunterlagen ergab, dass der Bebauungsplan genehmigt werden kann. Die Gemeinde erhält dann nach dem Inkrafttreten der Landschaftsschutzgebietsänderung die Genehmigung des Bebauungsplans, so dass alle bauplanungsrechtlichen Dinge erledigt sind, freute sich der Bürgermeister.

Somit kann der endgültige Kaufvertrag für das Grundstück für den Lebensmittelmarkt erfolgen – bisher war nur ein Vorvertrag abgeschlossen und möglich, informierte der Bürgermeister. Das Baugesuch für den Lebensmittelmarkt ist nahezu fertig und wird zeitnah nach der Vertragsunterzeichnung eingereicht. Sobald ein erster Teil der Erschließung erledigt ist, wird sicher mit dem Bau des Lebensmittelmarkts begonnen. Die aktuelle Zeit zeigt, so der Bürgermeister, wie wichtig eine wohnortnahe Versorgung ist.

Zum Abschluss ging der Bürgermeister noch kurz auf die Finanzen ein. Bisher sind bei der Erschließungsgemeinschaft Ausgaben in Höhe von 166.000 € für die

beauftragten Planungen und Arbeiten angefallen, die durch Abschlagszahlungen der beiden Beteiligten gedeckt wurden.

Das Konto der gemeindlichen Sonderfinanzierung, über das die Gemeinde Freudental ihre Kosten an der Erschließungsgemeinschaft sowie die Grunderwerbskosten deckt, weist aktuell ein Minus von 2,68 Mio. € aus. Die Deckung erfolgt durch die späteren Grundstückserlöse.

Aufnahme eines Kommunaldarlehens

Die Haushaltssatzung 2020 sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € für die Gemeinde Freudental vor. Im Rahmen der Bestätigung der Haushaltssatzung hat das Landratsamt die Kreditermächtigung für das Jahr 2020 genehmigt. Die Gemeinde Freudental hat mit Kaufvertrag vom 08.10.2019 die Arztpraxis im Gebäude „Hauptstraße 13“ von der Wohnbau Oberriexingen erworben. Der Kaufpreis ist in einzelnen Raten nach Baufortschritt fällig. Bisher waren bereits 70% des Kaufpreises (rd. 380.000 €) zur Zahlung fällig. Ein Teil des Kaufpreises zzgl. Nebenkosten soll gemäß den Beratungen des Gemeinderats über die Aufnahme eines kommunalen Darlehens in Höhe von 300.000 € finanziert werden.

In der Sitzung stellte BM Alexander Fleig die aktuellen Angebote der örtlichen Hausbanken vor und schlug vor, das Darlehen in Höhe von 300.000 € bei der KSK Ludwigsburg (S-Finanzgruppe) mit einem Zinssatz von 0,88% auf 30 Jahre aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag und der Darlehensaufnahme entsprechend zu.

Feststellung der Schlussabrechnung für die Sanierung des Kleinspielfelds auf dem Schul- und Sportgelände

Der Gemeinderat stellte die Schlussabrechnung für die Sanierung des Kleinspielfelds auf dem Schul- und Sportgelände mit 400.966,97 € fest. Mit der Schlussabrechnung ist man mit einem „blauen Auge“ weggekommen, so der Bürgermeister, nachdem während der Bauphase vor allem Probleme mit der Zaunanlage in Richtung Tennisanlage sowie dem schlechten Untergrund aufgetreten waren und mit deutlich höheren Kosten zu rechnen war. Bei der Vergabe der Arbeiten war man von Gesamtkosten von knapp 380.000 € ausgegangen. Die Gemeinde Freudental erhält für die Maßnahme Zuschüsse aus dem Ausgleichstock sowie der Sportstättenförderung des Landes in Höhe von zusammen 155.000 €.

Das Kleinspielfeld wurde im November 2019 an die Freudentaler Kinder und Jugendlichen übergeben. Die im März 2020 geplante Einweihung musste auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie abgesagt werden. Der Bürgermeister plant, wenn es die Situation wieder zulässt, ein Sportfest mit den Freudentaler Vereinen sowie der Grundschule und den Kinderbetreuungseinrichtungen durchzuführen.

Bebauungsplan „Wolfsberg - Änderung“

Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung und der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Nachdem im Rahmen der Auslegung weder aus der Öffentlichkeit noch von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen oder Bedenken zum Bebauungsplanverfahren eingegangen waren, stimmte der Gemeinderat den Satzungen für den Bebauungsplan „Wolfsberg – Änderung“ einstimmig zu.

Mit der Bebauungsplanänderung wird die zulässige Nutzung im Geltungsbereich der Bebauungspläne im Baugebiet „Wolfsberg“ auf nicht störende gewerbliche Nutzungen erweitert. Außerdem wurden Festsetzungen zu häufig erteilten Befreiungen bzgl. der Traufhöhe und Dachfarbe angepasst.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Annahme von Spenden

Die Feuerwehr Freudental hat für das „**HvO-Projekt**“ von der Bruker-Stiftung die jährlich zugesagte Spende in Höhe von **7.000 €** erhalten

Die katholische Gesamtkirchengemeinde hat zum einen **50 €** für die **Jugendfeuerwehr der Feuerwehr Freudental** sowie **30 €** für die **Kindertagesstätte Rosenweg** als Dank für die Beteiligung beim Martinsumzug 2019 gespendet.

Für den **Arbeitskreis „Energie und Nachhaltigkeit“** ging eine Spende von **100 €** einer Freudentaler Bürgerin ein.

Aus aktuellem Anlass hat die Gemeindeverwaltung einen **Spendenaufzur Unterstützung sozialer Einrichtungen oder Krankenhäuser in der „Corona-Krise“** aufgerufen. Insgesamt sind bisher bei der Gemeindekasse **6.088,00 €** (Stand: 28.04.2020) an Spenden eingegangen. Die Verwaltung hat hiervon 3.000 € bereits wie folgt verteilt: 1.500 € an die Kleeblattpflegeheime gGmbH, 500 € an die Diakoniestation Besigheim, 500 € an den Pflegedienst Tanja Dzoja sowie 500 € an die HvO-Gruppe der Feuerwehr Freudental.

Ein Ehepaar aus Bietigheim-Bissingen hat aufgrund der Corona-Pandemie anstatt im Schloss im Rathaus geheiratet und die bereits bezahlten Gebühren von **817,85 €** für einen **sozialen Zweck an die Gemeinde** gespendet. Man einigte sich, diesen Betrag den kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Beschaffung von Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden für den jeweiligen Verwendungszweck zu und bedankte sich bei allen Spendern für die großzügigen Zuwendungen.

Änderung des Jagdpachtvertrags

Der Gemeinderat hatte am 18.09.2019 beschlossen, den Jagdbezirk Freudental (Feldjagd) weiterhin an den bisherigen Jagdpächter, Herrn Peter Wolß, ab 01.04.2020 auf die Dauer von 9 Jahren zu verpachten. Im Zuge der endgültigen Ausarbeitung wurden nochmals Inhalte und Punkte entsprechend der aktuellen Gegebenheiten besprochen. Der Gemeinderat stimmte deshalb den folgenden Änderungen des Jagdpachtvertrags zu:

- In § 5 „Jagdpacht“ wird festgelegt, dass die jährliche Jagdpacht 500,00 € incl. MwSt. beträgt. Hintergrund ist, dass auf Grund der voraussichtlichen Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2021 die Jagdpacht ab diesem Zeitpunkt auch der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.
- Der § 9 „Wildschadensverhütung im Wald“ entfällt ersatzlos, da es sich bei der Freudentaler Jagd um eine reine „Feldjagd“ handelt.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

BM Alexander Fleig gab bekannt, dass der Gemeinderat dem Abschluss des ausgefertigten Grundstückskaufvertrags für die Fläche des Lebensmittelmarkts im Bereich „Alleefeld“ zugestimmt hat.

Bauangelegenheiten zur Beratung

Der Gemeinderat stimmte der notwendigen Nutzungsänderung für die Einrichtung eines Praxisraums im Baugebiet „Wolfsberg II“ zu. Dabei wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass dieser Antrag der in der gleichen Sitzung beschlossenen Bebauungsplanänderung entspricht.

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in der Besigheimer Straße wurde das kommunale Einvernehmen erteilt. Die Verwaltung hatte ausgeführt, dass mit dem Baugesuch die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden und insbesondere auch die beantragte Schallschutzmauer diesem entspricht.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

BM Alexander Fleig informierte, dass die Bauarbeiten am **Neubau der Wohnbau Oberriexingen auf dem Grundstück „Hauptstraße 13“** auf „vollen Touren“ bzw. gerade die ersten Ausbaugewerke erfolgen. Aktuell ist bei der Gemeinde Freudental nun das **2. Änderungsbaugesuch**, bei dem es lediglich um die Raumnutzungen und Aufteilungen der Arztpraxis im EG geht, eingegangen. Hier informierte der Bürgermeister, dass der Freudentaler Hausarzt zusammen mit dem Praxisplaner und der Wohnbau nun die endgültigen Pläne gefertigt hat. Der Gemeinderat stimmte dem Änderungsbaugesuch deshalb einstimmig zu.

BM Alexander Fleig konnte erfreut berichten, dass die Gemeinde Freudental Anfang April 2020 die Mitteilung erhalten hat, dass der eingereichten Aufstockungsantrag für die **Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“** erfolgreich war und die Gemeinde eine weitere Finanzhilfe von 500.000 € erhalten wird (sind nun insgesamt 1,8 Mio. € Finanzhilfe bei einem Gesamtförderrahmen von 3 Mio. €). Das Geld soll ausschließlich für die Rathaussanierung verwendet werden. Im Sommer wird über den zusätzlich eingereichten Antrag auf eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock entschieden, so der Bürgermeister, und dann über die endgültige Durchführung der Rathaussanierung beraten.

Die geplante Vorstellung des **„Quartierskonzepts Freudental Süd“** sowie die Beratungen über den **weiteren Ausbau des Freudentaler Nahwärmenetzes** wurden auf Grund der derzeit schwierigen Abstimmung auf Grund der Corona-Pandemie zurückgestellt, so der Bürgermeister. Die Verwaltung strebt aber eine Vorstellung und Beratung noch vor der Sommerpause an.